



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 16.12.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:03 Uhr, Ende: 22:09 Uhr

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung stattfindet. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Christian Felger
Frau Denise Nitsch
Frau Andrea Weber

Öffentliche Tagesordnung

1. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022
- 1.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
- Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen
- 1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
- Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf und weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung BU Nr. 230/2021
- 1.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf BU Nr. 218/2021
2. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 204/2021
3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2022 BU Nr. 212/2021
4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 211/2021
5. Umsetzung der Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung 2020 BU Nr. 215/2021
6. Erweiterung Silcherschule
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
- Baubeschlussfassung BU Nr. 222/2021
7. Lärmaktionsplan Weinstadt der Stufe 3
- Behandlung und Abwägung von Stellungnahmen
- Zustimmung zum Abwägungsvorschlag
- Beschluss Lärmaktionsplan (Schlussbericht) Weinstadt der Stufe 3
- Veranlassung zur Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen BU Nr. 217/2021
8. Temporeduzierung in der Ulrichstraße im Ortsteil Beutelsbach
Prüfung und Bewertung der Maßnahme BU Nr. 229/2021
9. Antrag der GOL-Fraktion zum Beitritt der Städte-Initiative Tempo 30 BU Nr. 231/2021
10. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung des Weinstadt-Rads auf dem Kreisverkehr Am Viadukt im Stadtteil Endersbach
- Baubeschluss BU Nr. 233/2021
11. VHS Unteres Remstal - Gewährung eines Darlehens zur Liquiditätssicherung - Sachstandsbericht BU Nr. 232/2021
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Oberbürgermeister Scharmann bekannt, es werde aufgrund der Anfrage aus der Bürgerschaft zunächst eine informelle Bürgerfragestunde stattfinden.

Ein Bürger aus der Stuttgarter Straße möchte wissen, welches Ziel die Umgebungslärmrichtlinie verfolge. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, Es gehe hierbei um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm.

Der Bürger aus der Stuttgarter Straße fragt nach dem Zweck des Lärmaktionsplan. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dieser sei für die Stadt verpflichtend. Man wolle dadurch herausfinden, auf welchen Strecken besondere Belastungen vorlägen und welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung eingeleitet werden müssten.

Der Bürger aus der Stuttgarter Straße erkundigt sich nach der Expertise der Bernard-Gruppe. Oberbürgermeister Scharmann erläutert, es handle sich hier um ein Expertenbüro, um Profis mit großer Erfahrung.

Der Bürger aus der Stuttgarter Straße fragt nach dem Maßnahmenpakt in der Ortsdurchfahrt Beutelsbach. Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, dort seien die Schwellenwerte überschritten, weshalb man über entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise eine Tempo-30-Regelung diskutieren müsse.

Der Bürger aus der Stuttgarter Straße fragt konkret, welche Gründe gegen ein solches Tempolimit in der Stuttgarter Straße sprächen. Die Verwaltung wolle die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen, so der Oberbürgermeister. Allerdings müsse man auch berücksichtigen, welche Auswirkungen Tempo 30 mit sich bringen würde, ob sich zum Beispiel durch die verringerte Geschwindigkeit ein Rückstau ergebe und wie sich die Emissionen der Fahrzeuge entwickelten.

Ein weiterer Anwohner aus der Stuttgarter Straße berichtet aus dem Alltag. Er beobachte täglich gewagte Überholmanöver der Autofahrer und verkehrsgefährdete Kinder, Dazu komme die tägliche Lärmbelästigung. Er spricht sich für ein Tempo-30-Limit aus und möchte wissen, ob in den Lärmaktionsplan neben dem Faktor „Lärm“ auch der Aspekt „Gesundheit“ berücksichtigt werden könne. Oberbürgermeister Scharmann sieht zunächst nur begrenzte Möglichkeiten der Stadt, auf einer Ortsdurchgangsstraße ein Tempolimit durchzusetzen. Es müssten 1. die Lärmwerte überschritten werden und 2. Gefahrenschwerpunkte vorliegen. Letzteres habe sich nach den Untersuchungen nicht bestätigt, die Lärmwerte seien jedoch deutlich überschritten. Den Faktor „Gesundheit“ hinsichtlich der Verkehrssicherheit berücksichtige der Lärmaktionsplan leider nicht.

Ein Bürger aus der Ziegeleistraße erkundigt sich, weshalb die Verwaltung nicht schon lange mit Blitzeranlagen, Bodeninseln und einer Verengung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Beutelsbach reagiert habe. Oberbürgermeister Scharmann berichtet, die Verwaltung setze auf mobile Blitzer wegen der großen Straßenfläche auf der Gemarkung Weinstadt. Bodenschwellen verursachten sehr viel Lärm und Straßenverengungen seien nicht so einfach durchzusetzen. Viel komme daher auf die Klassifizierung der Straße an. Er verweist auf das Maßnahmenpaket, das im Rahmen des Lärmaktionsplans und der Integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung beschlossen und auch umgesetzt werden soll.

**1. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplans 2022**
1.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
- Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, dass die Haushaltsreden von den Gemeinderatsfraktionen in diesem Jahr pandemiebedingt nicht gehalten werden.

Sie stehen jedoch im Ratsinformationssystem und auch auf der städtischen Homepage digital zur Einsicht und zum Abruf zur Verfügung.

1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 **BU Nr. 230/2021**
- Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum
Haushaltsplanentwurf und weitere
Änderungsvorschläge der Verwaltung

Die Anträge der Gemeinderatsfraktionen und der Änderungsvorschläge der Verwaltung werden einzeln aufgerufen und diskutiert.

1 SPD 51.10.0200 Stadtplanung
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gewerbegebiet Siemens- / Heinkelstraße

Erster Bürgermeister Deißler verweist auf die schwierige Personalsituation im Stadtplanungsamt. Deshalb müssten alle laufenden und neuen Projekte im kommenden Jahr neu priorisiert werden.

Stadtrat Dr. Siglinger unterstützt im Namen der GOL-Fraktion den Antrag. Er bittet die Verwaltung, eine sinnvolle Gebietsabgrenzung zu prüfen, eventuell im östlichen Bereich Richtung Grundbach.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, der Antrag müsse im Sinne einer sauberen Haushaltsführung ohne Nennung eines konkreten Geldbetrags abgelehnt werden.

Da es sich um ein großes Gebiet handle, geht Erster Bürgermeister Deißler bei einer groben Einschätzung von benötigten Geldern in Höhe von 50.000 Euro aus.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Stadtrat Koch betritt um 18.25 Uhr den Sitzungssaal.

2 FWW 51.10.0200 Stadtplanung
10.000 EUR bereitstellen zur Prüfung eines weiteren Standortes für den Neubau der Grundschule Beutelsbach

Oberbürgermeister Scharmann hofft, dass konjunkturelle Situation wieder Fahrt aufnehme, damit die Stadt im Jahr 2025 mit der Projektplanung starten und dann im Jahr 2023 mit dem Bau begonnen könne. Das Projekt solle schließlich nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Schulorte seien nicht nur Lernorte, sondern auch wichtige soziale Orte. Daher hätte der Wegfall einer Schule in Schnait auch Auswirkungen auf den Stadtteil Schnait. Dort gehe ein wichtiger sozialer Anker verloren. Das Verständnis für den Antrag der FWW-Fraktion sei durchaus da und es gebe sicherlich auch Vorteile. Trotzdem müssten die Stadtteile gestärkt

und erhalten werden, so der Oberbürgermeister. Hier bestünde dringend Handlungsbedarf. Erster Bürgermeister Deißler verweist auf den Beschluss des Gemeinderats, die Schulstandorte erhalten zu wollen. Er erinnert, die Ausschreibung für die bisherige Planung des Neubaus Grundschule Beutelsbach habe bereits 350.000 Euro gekostet. Aus städtebaulicher Sicht sei der zentrale Standort sehr wichtig. Eine erneute Standortprüfung verursache einen erheblich größeren Aufwand und höhere Kosten, als es der Antrag der FWW-Fraktion suggeriere. Immerhin sei eine solche Prüfung ohne ein Gebäudekonzept nicht möglich. Auch die Frage des Baugrunds müsse geklärt werden. Ob ein Schulneubau an einem neuen Standort wirklich günstiger werde, sei daher fraglich. Man dürfe sich nicht zu Schätzungen hinreißen lassen, ohne einen Plan zu haben. Erst im anschließenden Wettbewerbsverfahren würden Verfeinerungen durchgeführt, dann könne man konkretere Angaben machen, so der Erste Bürgermeister. Er stehe hinter dem Konzept der Verwaltung. Dieses dürfe nicht aufgegeben werden.

Stadtrat Hoffmann gibt zu bedenken, die Silcherschule habe man in 12 Jahren bereits zweifach sanieren müssen. Dies sei auch für die Grundschule Beutelsbach wegweisend. Dort herrschten sehr beengte Platzverhältnisse und man könne am angedachten Standort irgendwann nicht mehr weiterbauen. Der Schulweg zu einem eventuell neuen Standort sei nur 800 m weiter. Außerdem gäbe es im Ortskern auch nicht mehr so viele Schulkinder wie früher, weshalb der zentrale Standort kein ausschlaggebendes Kriterium mehr sein könne. Auch in Großheppach befände sich die Grundschule nicht im Ortskern, sondern am Ortsrand. Im Übrigen habe es noch keinem Kind geschadet, etwas länger zur Schule laufen zu müssen. Er weist darauf hin, dass die Stadt auch eine Verpflichtung gegenüber den älteren Bürgerinnen und Bürgern habe, nicht nur für die Jungen.

Stadtrat Gaupp warnt davor, die ältere und die jüngere Bevölkerung gegeneinander auszuspielen. Fakt sei, dass der Gemeinderat die Sanierung beziehungsweise den Neubau der Grundschule Beutelsbach beschlossen habe. Allerdings habe die Verwaltung die Umsetzung auf das Jahr 2026 verschoben, was nicht so ganz nachvollziehbar sei. Er persönlich halte die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt nicht für ganz schlecht. In der Jury zum Neubau Grundschule Beutelsbach seien auch Mitglieder der CDU-Fraktion gesessen und hätten über die vorgelegten Entwürfe abgestimmt. Die jetzt geführte Diskussion leuchte ihm daher nicht ein. Es gäbe eine Verpflichtung zum Bau und darüber hinaus auch bald einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Im Übrigen solle auch die Schnaiter Schule saniert werden, weshalb es überhaupt keinen Sinn mache, über eine Schließung zu diskutieren. Stadtrat Gaupp bittet darum, sehr schnell und konsequent in die Bauplanung einzusteigen und einen effektiven sauberen Finanzierungsplan zu erstellen. Ein schneller Baubeginn hänge seiner Ansicht nach auch von der Qualität des Architekturbüros ab.

Für Stadtrat Dippon ist die Grundschule identitätsstiftend, daher müsse nicht auch noch die letzte Wiese zubetoniert werden. Auch wenn ein neuer Standort möglicherweise kostengünstigere Variante sei, gäbe es im Stiftshof durchaus noch Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Grundschule Beutelsbach beschäftige den Gemeinderat und die Verwaltung ja schon einige Jahre, so Stadtrat Dr. Siglinger. Das Projekt sei immer wieder geschoben worden, jetzt sogar in der Finanzplanung. Die Haushaltslage sehe mittlerweile ja doch etwas besser aus als ursprünglich gedacht. Die GOL-Fraktion stehe nach wie zu dem, was der Gemeinderat im Rahmen des Schulentwicklungsplan beschlossen habe. Auch sei die Begründung, weshalb erneut ein anderer Standort gesucht werden solle, nicht überzeugend.

Oberbürgermeister Scharmann wehrt sich gegen die Aussage, die Verwaltung habe den Bau der Schule immer wieder nach hinten verschoben. Es müsse schließlich ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden können. Außerdem herrschten immer noch pandemische Bedingungen. Darüber hinaus gibt er die hohen Baupreissteigerungen als Gründe an, wes-

halb das Projekt verschoben worden sei. Trotzdem gebe es nach wie vor das Ziel, den Schulhausneubau wieder vorziehen zu können.

Stadtrat Witzlinger mahnt, heute werde nicht über den Standort der Grundschule Beutelsbach entschieden. Es habe weitgehende Einigkeit für den alten Beschluss des Gemeinderats bestanden. Der Stadtteil Beutelsbach sei aber inzwischen gewachsen und es freuten sich genauso viele über einen neueren Standort, wie sich andere ärgern würden. Der Gemeinderat trage die Verantwortung für viele. Die Grundschüler befänden sich vier Jahre in der Grundschule, dann seien sie sozusagen "raus aus ihrem Teilort." Im Übrigen würden die wenigsten Kinder zur Schule laufen. Daher müsse man eigentlich die Eltern fragen, ob sie lieber in den engen Ortskern oder an den Ortsrand mit vielen Parkmöglichkeiten fahren würden. Es sei an der Zeit, die Lebenswirklichkeiten zu betrachten und auch einen anderen Teil der Bevölkerung im Auge zu haben. Wenn die Grundschule Beutelsbach beispielsweise verlegt werde, könne ein großes Areal für seniorengerechtes Wohnen genutzt werden und vielen älteren Menschen ein langes zentrumsnahes Leben und Wohnen ermöglicht werden. Dies sei eine gute Möglichkeit, wertvollen Wohnraum für Senioren zu schaffen

Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, seniorengerechtes Wohnen gebe es inzwischen überall und werde von den Bauträgern automatisch angeboten. Somit gebe es in diesem Bereich auch keine Engpässe.

Stadtrat Künkele ist der Ansicht, in der Grundschule lerne man den Bezug zur Umgebung aufzubauen. Daher sei die Grundschule prägend, man müsse die Wege und den Bringverkehr kurzhalten.

Stadtrat Herbrich spricht sich für eine neue Prüfung des Standorts aus.

Stadtrat Zimmerle wirft ein, es gehe der FWW-Fraktion bei ihrem Antrag nur um die Prüfung der Standortfrage. Der Neubau der Grundschule sei zweifellos erforderlich. Nur über den Weg dahin müsse diskutiert werden. Der Gemeinderat müsse die knappen Ressourcen der Stadt im Auge behalten.

Stadtrat Dobler ist der Ansicht, man müsse die Grundstücke westlich vom Sportplatz im Auge behalten und den Grundstückseigentümern einen höheren Kaufpreis bieten, um die Verkaufsbereitschaft zu fördern.

Stadträtin Groß fragt sich, weshalb die Standortfrage nochmals geprüft werden solle, nachdem dies bereits geschehen sei.

Das Gremium lehnt den Antrag bei Stimmengleichheit von 12 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen ab.

3 GOL 51.10.0200 Stadtplanung
15.000 EUR bereitstellen für eine städtebauliche Untersuchung zur Nachnutzung des Cabriogeländes in Verbindung mit einer Umnutzung des Sportgeländes neben der Lerchenstraße

Das Gremium stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

4 CDU 51.10.0900 Sanierungen
100.000 EUR bereitstellen für Voruntersuchungen, Grobanalyse usw. zur späteren Antragstellung auf Aufnahme des Gebietes rund um die Grundschule Beutelsbach in das Landes-sanierungsprogramm

Stadtrat Zimmerle verweist auf die BU 141/20218. Nachdem die Planung nicht vollzogen worden sei, stimme er dem Antrag zu und bitte die Verwaltung, bei der nächsten Sanierungsmaßnahme zu prüfen, ob das Gebiet in die Voruntersuchung aufgenommen werden könne.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5 a) CDU 54.10.0000 Gemeindestraßen
Investitionsmaßnahme Nr. 103 Straßenbeleuchtung
Erhöhung des Planbetrages für Erneuerungsmaßnahmen von 150 TEUR auf 450 TEUR und
Erhöhung des Planbetrages für Zuschüsse des Bundes von 40 TEUR auf 120 TEUR

5 b) GOL 54.10.0000 Gemeindestraßen
Investitionsmaßnahme Nr. 103 Straßenbeleuchtung
Erhöhung des Planbetrages für Erneuerungsmaßnahmen von 150 TEUR auf 300 TEUR

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den Antrag 5a) der CDU-Fraktion als dem weitergehenden Antrag abstimmen.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

6 GOL 56.10.0700 Klimaschutz
Machbarkeitsprüfung für einen Biodiversitäts-Solarpark im Gewann "Breitgarten" in Strümpfelbach und Bereitstellung von 15.000 EUR für externe Beratungsleistungen

Für Oberbürgermeister Scharmann hat der Standort sicherlich große Potenziale, durch den Weinstadt in diesem Bereich einen großen Sprung nach vorne machen könne. Trotzdem handle es sich hier um eine markante Stelle, weshalb die Verwaltung so eine Entscheidung ohne Grundstückssuchlauf ungern treffen wolle. Seiner Ansicht nach wäre der Beutelstein der bessere Einstieg in dieses Thema. Auch einige Flächen entlang der B29 eigneten sich gut. Er schlage daher vor, einen Suchlauf durchzuführen und auch eine Machbarkeitsstudie und nicht eine einzelne Fläche herauszupicken.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, der GOL-Fraktion sei durchaus bewusst, dass es sich hier um eine markante Stelle handle und der Eingriff in eine Außenfläche durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Allerdings müsse man auch bedenken, dass die Anlage nur mit der matten Seite der Module beziehungsweise Aufständungen in Erscheinung treten würde.

Stadträtin Groß gibt zu, eine solche Anlage könne man sich im Breitgarten nicht so ohne weiteres vorstellen. Sie beschreibt, die Ausrichtung sei gegen Süden, die Größe lohne sich und man könne die Anlage nach hinten schieben, damit sie nicht so deutlich in Erscheinung trete. Dies sei sicherlich eine Marketingaufgabe.

Stadträtin Schurrer spricht sich für einen Grundstückssuchlauf aus. Strom müsse dort erzeugt werden, wo er auch gebraucht werde, ansonsten müssten Leitungen gelegt werden, was wiederum keinen Sinn mache.

Stadtrat Dobler bringt die Fläche im Vogtshau oder in der Buchhalde in Schnait ins Spiel und bittet, diese in einen Suchlauf mit einzubeziehen.

Stadtrat Zimmerle ist der Ansicht, die Stadtwerke müssten über die richtige Fläche für ein solches Projekt entscheiden.

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen ab.

7 GOL 56.10.0700 Klimaschutz
Durchführung einer Solardach-Offensive 2022 in Kooperation mit der Energieagentur Rems-Murr (EA), Bereitstellung von 4.500 EUR (3.000 EUR Pauschalaufwand EA / 1.500 EUR Fördermittel an Dritte)

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

8 GOL 56.10.0700 Klimaschutz
Beantragung von Fördermitteln für die "Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz" gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

9 FWW 57.10.0000 Wirtschaftsförderung
Schaffung einer eigenständigen Stelle eines Wirtschaftsförderers und Bereitstellung der dafür benötigten Mittel im kommenden Wirtschaftsjahr

Stadtrat Dr. Siglinger teilt mit, die GOL-Fraktion sehe auch den Bedarf an dieser Stelle. Weinstadt sei in der Wirtschaftsförderung zu schwach aufgestellt. Trotzdem müsse zuerst der gesamte Arbeitsbereich neu konzipiert werden, nicht nur die Wirtschaftsförderung, dazu gehöre auch das City-Management oder Stadtmarketing. Dann erst könne die Stelle zeitnah, also im Kalenderjahr 2022, ausgeschrieben werden.

Oberbürgermeister Scharmann erläutert, zuerst müsse die große Thematik ist des Grundstücks- und Gebäudemanagements abgearbeitet werden, darauf folge in logischer Konsequenz dann die Wirtschaftsförderung. Die Garantie eines zeitlichen Ablaufs sei jedoch aufgrund des Projektumfangs nur schwer abzugeben.

Stadträtin Schurrer versteht die ablehnende Haltung der Verwaltung nicht. Dass die Stelle kommen müsse, sei ja allen klar. Es stelle sich nur die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt. Daher könne man doch bereits jetzt die notwendigen Haushaltsmittel einstellen und der Zeitpunkt ergebe sich dann aus der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung.

Stadtrat Widmayer ist der Ansicht, eine solche Stelle müsse doch im Haushalt genehmigt sein und wenn der Antrag nicht angenommen werden, dann käme das gesamte Verfahren in Verzug. Frau Günthner, Leiterin des Personal-, Sport- und Bäderamts, erläutert das Verfahren. Sobald eine neue Stelle benötigt werde, komme die Verwaltung mit einer Beratungsunterlage auf das Gremium zu. Immerhin sei der Gemeinderat Herr des Verfahrens. Anschließend werde der Stellenplan aktualisiert und es komme ein Nachtrag in den Personaletat.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, die Verwaltung wehre sich ganz und gar nicht gegen eine neue Stelle, es gehe einzig und allein um die zeitliche Reihenfolge.

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

10 FWW 61.10.0000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
Erhöhung der Hundesteuer um 10 %

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 18 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

11 GOL Stellenplan

Sperrvermerk für die beiden zusätzlich geplanten Personalstellen bei den Oberen Gemeindeorganen (Büro des OB) sowie bei der Bauordnung (Außenbereich Task Force)

EBM zu Task Force: illegale Nutzungen im Außenbereich zu unterbinden ist schwer, über 100 Fälle können nicht bearbeitet werden, Stadt muss sich fragen, wie wichtig sind die Streuobstwiesen, die zu Lagerplätzen werden, wo bauliche Anlagen nicht zulässig sind, Bau-recht MUSS einschreiten und kann es nicht

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, beschreibt das Konzept der Stelle im Büro Oberbürgermeister und teilt mit, die Verwaltung wolle schrittweise vorgehen.

Stadtrat Zimmerle fordert einen Sachstandsbericht. Man müsse ja zunächst wissen, was rechtskonform sei und was nicht.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung mit seiner Fraktion.

Oberbürgermeister Scharmann unterbricht die öffentliche Sitzung von 20.17 Uhr bis 20.19 Uhr.

Anschließend zieht die GOL-Fraktion den Antrag zurück.

Über die weiteren Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 mit der Kennung a, b, c, d und e wird gemeinsam abgestimmt.

a	52.10.0000 Bauordnung	44520000	
Höhere Umlage an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Gutachterausschuss, Mehrbedarf 50.000 EUR			
b	61.10.0000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Planbetrag kann um 700.000 EUR erhöht werden			
c	61.10.0000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
Schlüsselzuweisungen des Landes (Kommunaler Finanzausgleich): Planbetrag kann um 893.500 EUR erhöht werden			
d	61.10.0000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen		
Kommunale Investitionspauschale (Kommunaler Finanzausgleich): Planbetrag kann um 284.600 EUR erhöht werden			
e	Leasing statt Kauf von Dienstfahrzeugen		
	Investitionsmaßnahme Nr. 100		
	11.20.0000 Hauptamt -25.000 EUR		72
	11.33.0000 Liegenschaftsamt -25.000 EUR		119
	12.21.0000 Vollzugsdienst -30.000 EUR		132
	54.10.0000 Tiefbauamt -25.000 EUR		396

Das Gremium stimmt den weiteren Änderungsvorschlägen der Verwaltung a bis e einstimmig zu.

**1.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum
Haushaltsplanentwurf**

BU Nr. 218/2021

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Vorberatungen im Verwaltungsausschuss am 18.11.2021 und am 25.11.2021. Das Gremium verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und eine Aussprache.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den in der Anlage der Beratungsunterlage aufgeführten Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Planentwurf wird zugestimmt.

Der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Anschließend fasst das Gremium einstimmig den Beschluss, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den fortgeschriebenen Planbeträgen zu verabschieden:

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	74.176.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	78.820.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.643.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-4.643.900

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.080.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.795.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.714.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.366.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.369.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.002.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-)	

	gesamt (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.717.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.665.900
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	548.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	7.117.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.600.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.665.400
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 3.870.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 385 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |

Weinstadt, den 16.12.2021

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**2. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

BU Nr. 204/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Wirtschaftsplan 2022
für die
Stadtentwässerung Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.417.400 EUR
		- Aufwendungen -	5.417.400 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	3.989.800 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	3.989.800 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		2.318.400 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite		2.000.000 EUR

Weinstadt, den 16.12.2021

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

**3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2022**

BU Nr. 212/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020 und 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,69 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,69 Euro**.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2022** in Kraft.

Weinstadt, den 16.12.2021

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

4. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt **BU Nr. 211/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Wirtschaftsplan 2022
für die
Stadtwerke Weinstadt**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes unter Anwendung der Übergangsvorschrift nach § 19 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	10.934.700 €
	- Aufwendungen	-10.660.100 €
	- Jahresgewinn	274.600 €
2. Vermögensplan	- Finanzierungsmittel	12.827.000 €
	- Finanzierungsbedarf	-12.827.000 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €

4. Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplans	8.550.000 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

Weinstadt, den 16.12.2021

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

5. Umsetzung der Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung 2020 **BU Nr. 215/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

- 1. Der Sperrvermerk für die Stellenanteile im Personal, Sport- und Bäderamt (0,3 VZK) wird aufgehoben.**
- 2. Der Sperrvermerk im Ordnungsamt im Bereich Naturschutz (0,05 VZK) wird aufgehoben.**
- 3. Der Sperrvermerk für die Stelle im Liegenschaftsamt (0,5 VZK) bleibt zunächst aufrechterhalten und bestehen.**
- 4. Die Stelle im Ordnungsamt für den Bereich Märkte (0,05 VZK) wird abgelehnt und gestrichen.**
- 5. Es wird im Prüfungsamt an die Vollzeit-Stelle ohne Leitungsfunktion ein kw-Vermerk angebracht.**

6. Erweiterung Silcherschule **BU Nr. 222/2021**
- Vorstellung der Entwurfsplanung und
Kostenberechnung
- Baubeschlussfassung

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Mehrkosten von 1.510.000 Euro wird zugestimmt.**
- 3. Die bisher noch nicht finanzierten Mehrkosten werden bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.**
- 4. Auf Grundlage der Entwurfsplanung, der Kostenberechnung (siehe Ziffer 1) und der Mittelbereitstellung (siehe Ziffern 2. und 3.) wird der Baubeschluss gefasst.**

7. Lärmaktionsplan Weinstadt der Stufe 3 **BU Nr. 217/2021**
- Behandlung und Abwägung von Stellungnahmen
- Zustimmung zum Abwägungsvorschlag.
- Beschluss Lärmaktionsplan (Schlussbericht)
Weinstadt der Stufe 3
- Veranlassung zur Beantragung und Umsetzung von
Maßnahmen

Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamts, führt kurz in die Thematik ein und nimmt zu den Ergänzungen, die sich aus der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 09.12.2021 ergeben haben, Stellung.

Ein Referent der Bernard-Gruppe skizziert kurz die Grundzüge des Lärmaktionsplans. Demnach sei die Stadt verpflichtet, das Verfahren durchzuführen. Diese müsse jetzt zügig bearbeitet werden, damit die Jahresfrist eingehalten werden könne. Der Beschluss sei bereits überfällig, da die Stadt ansonsten Gefahr laufe, mit finanziellen Sanktionen rechnen zu müssen. Für den Lärmaktionsplan bestehe außerdem eine Meldepflicht. Dies bedeute, die Stadt müsse einen sogenannten Meldebogen abgeben und dadurch beweisen, dass sie ihrer Verpflichtungen nachgekommen sei. Man könne den Lärmaktionsplan als eine Art "kleineres Paket" beschreiben. Die weitergehenden Maßnahmen kämen dann sozusagen als "größeres Paket" noch dazu. Beim Lärmaktionsplan handle es sich um eine politische Willensbildung, aber die Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen obliege der Straßenverkehrsbehörde und dem Regierungspräsidium.

Anschließend erläutert eine Referentin der Bernard-Gruppe die Ergänzungen des Lärmaktionsplans anhand einer Präsentation.

Herr Folk ergänzt, beim Lärmaktionsplan handle es sich sozusagen um eine Pflichtaufgabe, die die Stadt gegenüber dem Land habe. Im Rahmen der Integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung (IMEP) könne die Stadt jedoch nicht tiefer in die Materie einsteigen.

Stadtrat Dr. Siglinger berichtet, die GOL-Fraktion habe den Lärmaktionsplan bereits im Jahr 2015 unterstützt und werde dies auch wieder tun. Lärm mache nun mal krank, weshalb dringender Handlungsbedarf bestehe. Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung, die Untersuchungsergebnisse für die Grunbacher Straße, insbesondere im Bereich des Pflegeheims, vorzulegen.

Darüber hinaus bezieht er sich auf den Lärmschwerpunkt 4, also den Bereich der Grunbacher Straße Richtung Grunbach beziehungsweise Richtung B 29. Der Lärmaktionsplan habe hier hierzu keine Empfehlungen gegeben, denn der Bereich solle im Rahmen der Integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung näher beleuchtet werden. Allerdings habe er hier die Befürchtung, dass die Stadt so eine Chance bezüglich der B29 aus der Hand gebe. Die Nachbargemeinde Remshalden habe bereits Vorstöße zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B29 unternommen. Das Verkehrsministerium habe in seiner Stellungnahme auf die Handlungsspielräume im Rahmen des Lärmaktionsplans verwiesen. Er gehe daher davon aus, so Stadtrat Dr. Siglinger, dass nur im Rahmen des Lärmaktionsplans eine Chance auf Durchsetzung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung gegenüber dem Verkehrsministerium und dem Regierungspräsidium bestehe. Er möchte daher von dem Referenten wissen, ob man diesen Lärmschwerpunkt 4, der ja zweifelsohne festgestellt sei, auch ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 29 in den Griff bekommen könne. Dieser verweist auf das allgemeine Verfahren. Der Lärmaktionsplan sei ein Pflichtteil, über die von den Beratern empfohlenen Maßnahmen hinaus könnten auch weitere Maßnahmen mit aufgenommen werden. Diese seien jedoch gegenüber den Verkehrsbehörden nur sehr schwer durchzusetzen, weshalb es sich empfehle, sich mit der Nachbargemeinde zusammenzutun. Die Minderung eines Lärm-

schwerpunkts sei nur mit einem ganzen Maßnahmenpaket möglich, die Geschwindigkeitsreduzierung sei nur ein Teil davon. Die Referentin der Bernard-Gruppe weist darauf hin, dass der Lärm der Grunbacher Straße den Lärm der B29 überlagern könne. Daher solle die Grunbacher Straße in die RLS-90-Berechnungen mit aufgenommen werden.

Stadtrat Witzlinger bemängelt, das Beraterbüro habe fehlerhafte Abwägungen vorgenommen. Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aalen sei gar nicht oder nur sehr wenig gewertet worden. Herr Folk widerspricht, es habe durchaus eine Abwägung stattgefunden. Der Referent wirft erläuternd ein, der Antrag müsse selbstverständlich genau begründet und vom Gremium beschlossen werden. Der Lärmaktionsplan gebe jedoch nur die grobe Stoßrichtung vor. Die weitergehenden Maßnahmen kämen später. Man könne nicht dem Lärmaktionsplan abverlangen, was der Antrag im nächsten Verfahrensschritt beinhalten müsse.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Meinung, es gehe um eine messbare Verringerung des Verkehrslärms. Dies sei nur mit einer Tempo 30-Regelung zuzüglich weiterer Maßnahmen möglich.

Stadtrat Künkele ist der Ansicht, man dürfe nicht nur die Anzahl der Betroffenen mit einbeziehen, sondern auch die Schwere der Betroffenheit müsse abgewogen werden.

Das Gremium diskutiert die Temporeduzierung auf 30 km/h beziehungsweise 40 km/h kontrovers.

Stadtrat Witzlinger bleibt bei seiner Meinung. Ohne ordentlichen Abwägungsprozess könne er nicht guten Gewissens abstimmen. Herr Folk erläutert wiederum, es gehe heute nur um den Beschluss des Meldebogens, also des einfachen Pakets. In dieser Verfahrensstufe müsse keine Abwägung stattfinden, diese erfolge im nächsten Schritt. Aber ohne den Beschluss über den Lärmaktionsplan sei auch kein Sondierungsgespräch mit dem Regierungspräsidium möglich.

Stadtrat Herbrich erklärt, man dürfe das Wohl von wenigen nicht über das Wohl der vielen stellen. Daher könne er nur gegen den Lärmaktionsplan stimmen.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich für den Lärmaktionsplan aus. Die Stadt müsse engagiert etwas für die Anwohner tun, auch der Gemeinderat müsse diesen zur Seite stehen.

Oberbürgermeister Scharmann fasst zusammen: der Lärmaktionsplan sei eine Willenserklärung. Ob das Regierungspräsidium die Inhalte gleichsehe wie die Stadt, zeige sich dann im Rahmen des Abwägungsprozesses. Der Referent der Bernard-Gruppe ergänzt, der Lärmaktionsplan habe nicht das Ziel und die Aufgabe, Abwägungen vorzunehmen. Dies geschehe im Rahmen der Antragstellung, somit in einem anderen Verfahren.

Stadtrat Dobler beantragt eine nach den Ziffern des Beschlussvorschlags getrennte Abstimmung.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über diesen Antrag abstimmen, den der Gemeinderat daraufhin mehrheitlich 8 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ablehnt.

Oberbürgermeister Scharmann lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Ganzes abstimmen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. **Der Abwägung von Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.**
2. **Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans (3. Stufe) von Weinstadt wird in der Fassung vom 27.10.2021 mit entsprechend aufgeführten Maßnahmen beschlossen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen bezüglich Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen.**

8. **Temporeduzierung in der Ulrichstraße im Ortsteil Beutelsbach** **BU Nr. 229/2021**
Prüfung und Bewertung der Maßnahme

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen zur Temporeduzierung auf 30 km/h in der Ulrichstraße und der Poststraße zu prüfen und zu bewerten.

9. **Antrag der GOL-Fraktion zum Beitritt der Städte-Initiative Tempo 30** **BU Nr. 231/2021**

Herr Schmid, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger ist im Namen der GOL-Fraktion der Ansicht, die Stellungnahme der Verwaltung entspreche nicht dem Schreiben der Städteinitiative und weist darauf hin, dass viele Städte im Umkreis dieser inzwischen beigetreten seien.

Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, es hätten auch genauso viele Städte im näheren Umkreis einen Beitritt abgelehnt. Er verweist auf den vorhin beschlossenen Lärmaktionsplan, der viele Möglichkeiten biete, Temporeduzierungen vorzunehmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der GOL-Fraktion auf Beitritt der Stadt Weinstadt zur Städte-Initiative Tempo 30 ab.

10. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung des Weinstadt-Rads auf dem Kreisverkehr Am Viadukt im Stadtteil Endersbach - Baubeschluss

BU Nr. 233/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Der Beschlussvorschlag der Beratungsunterlage soll laut Oberbürgermeister Scharmann um den Zusatz „im Jahr 2022“ ergänzt werden, wie er im Antrag der CDU-Fraktion enthalten ist.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, ob die betreffende Verkehrsinsel in das Konzept der Einkaufsstraße Endersbach miteinbezogen werde. Falls dies der Fall sei, sehe er Probleme, dort durch die Skulptur bauliche Veränderungen vorzunehmen. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, berichtet, nach derzeitigem Kenntnisstand solle die Mittelinsel so verbleiben. Allerdings wollten die Stadtwerke die Wasserleitung erneuern, weshalb hier eine Prüfung durchgeführt werden müsse.

Stadträtin Dr. Rebmann wirft ein, über Kunst könne man sich ja bekanntlich streiten. Aber sie frage sich, ob der vorgeschlagene Standort einer Nuss-Skulptur gerecht werde oder ob diese nicht vielleicht viel besser in die grüne Mitte passe. Außerdem äußert sie verkehrsrechtliche Bedenken gegen die Skulptur auf dem Viadukt-Kreisverkehr. Stadtrat Witzlinger erläutert, der Standort sei vom Künstler selbst so gewählt worden.

Stadträtin Groß gibt zu bedenken, auf dem Kreisverkehr befinde sich derzeit ein durch ehrenamtliche Helfer entstandenes Weinstadtwappen, das jährlich unentgeltlich erneuert werde. Das Wappen sei passend und behindere den Verkehr nicht. Außerdem dürfe man das ehrenamtliche Engagement nicht abwerten. Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, das Ehrenamt werde nicht geschmälert, auch für die Kunst der ehrenamtlichen Gruppe gebe es einen Platz. Für ihn persönlich passe die Nuss-Skulptur sehr gut auf den Kreisverkehr Am Viadukt, sie sei an dieser Stelle eine gute Ergänzung und auch als Entrée zur Einkaufsstraße gut geeignet.

Stadtrat Dr. Siglinger widerspricht. Für ihn sei die Nuss-Skulptur in der grünen Mitte eindeutig besser platziert, daher werde er sich bei der Stimmabgabe enthalten.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt Bezug auf das Weinstadtwappen auf dem Kreisverkehr am Viadukt. Dieses sei nicht so lange haltbar und habe erneuert werden müssen. Daher sei er im Kontakt mit der Sprecherin der ehrenamtlichen Helfer gewesen, die sich bewusst sei, dass der Standort nicht auf Dauer angelegt sei. Außerdem müsse man zugeben, dass sich das Kunstobjekt der ehrenamtlichen Helfer nun mal mehrere Klassen unter der von Professor Nuss befinde, der zweifellos Profi sei.

Das Gremium fasst mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Das Kunstobjekt „Weinstadt Rad“ soll im Jahr 2022 auf dem Kreisverkehr Am Viadukt im Stadtteil Endersbach aufgestellt werden.

**11. VHS Unteres Remstal - Gewährung eines Darlehens BU Nr. 232/2021
zur Liquiditätssicherung - Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Sachstandsberichts fest.

12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer